

leiche verstoßen / vñnd den Tode verursachen. Nie spiegele euch nun ihr Würstkrämer / Zauberer / Winkellärger / Barscherer Landläuffer / alle gaucklerische vñd vorwitzige Schaubkarn des Teuffels / daß ihr nicht mit ewerm Gauckelsack stopfft / ehe ir den morbum rechte erkennet / vñd bringet viel Leut vmb Leib vñd Leben: Ich weiß wol / daß dieses mein Schreiben wird vielen in die Nase riechen / schadet aber nit / ich thu nach meinem Gewissen / vñd schew niemand / wers besser kan / mag sich herfür thun / so wird man sehen / welches auß rechtem Grund der Medicin vñnd Natur genommen / doch kan ich das Nichten keinert wehren / Momus ubiq; præsens.

Was nun signa *αιολογικά* anlanget / können dieselben gar leicht ex excrementis erkennet werden / ob sie gelbe vñ scharff / ex bile flavâ, seyn sie schwarz / ex bile nigra, weißschäumich / ex phlegmate, &c. So zeugets auch an der Schmers / das Alter des patienten, die Complexion / die Zeit des Jahrs / vñnd sein voriges Diet in Essen vñd Trinken / vñd was dergleichen mehr seyn / So aber ein lauter Eiter solches